

Die Zwettler »Bärenhaut« – Versuch einer Einordnung

VON KARL BRUNNER

Für eine Sache, die man nicht so recht in den Griff bekommt, hat das *genus mixtum*, zu dem die Zwettler »Bärenhaut« zu rechnen ist, nicht wenige Namen¹⁾. Was die Zwettler Handschrift betrifft, hat sich allerdings herausgestellt, daß der Titel, den ihr der Herausgeber Johann von Frast einst gegeben hat, unrichtig ist. Nur dem Verständnis des 19. Jahrhunderts schien sie ein »Liber fundationum«, ein »Stiftungen-Buch« zu sein²⁾. Die mittelalterlichen Autoren jedoch hatten ihre Absicht anders artikuliert. Für das Incipit übernahmen sie zwar den Prolog aus einem älteren Urbar³⁾, ergänzten aber den Text der Vorlage um einige bezeichnende Worte: Man wolle nicht nur die *possessiones* zusammenstellen, sondern auch *scribere et depingere genealogiam fundatorum*. Nimmt man das ernst, wird man die »Bärenhaut« künftig »Liber fundationum«, »Stifter-Buch« nennen müssen⁴⁾.

Die Entdeckung wäre im einzelnen nicht so wichtig, wenn sie nicht so symptomatisch die Forschungssituation charakterisierte. Erst seit kurzem beginnt man wieder auf die Originale zu sehen. Außerdem bestätigt sie Patzes Urteil, der von einer »Stifterchronik« sprach, was für Teile der Handschrift durchaus zutrifft. Das Problem ist nur, daß dieser »Idealfall«⁵⁾ zeitlich derart exzentrisch liegt.

Als im Jahre 1304 der Passauer Bischof Wernhard aus gegebenem Anlaß den Rat gab, endlich ein Cartular anzulegen, hatte er sicher kein so komplexes Gebilde im Sinn, wie es sechs Jahre später entstand⁶⁾. Während der Vorarbeiten entfernte sich das Konzept weit von jenem

1) Dazu ausführlich RÖSSL unten S. 663 ff.

2) Das »Stiftungen-Buch« des Cistercienser-Klosters Zwettl, hrsg. von J. v. FRAST (*Fontes rerum Austriacarum* II/3), 1851, Neudruck 1964, S. V.

3) Dazu RÖSSL S. 670 mit Anm. 40.

4) FRA II/3, S. 22; vgl. Das älteste Urbar des Stiftes Zwettl, hrsg. von A. WAGNER in: *Cistercienser Chronik* 50, 1938, S. 204–214, 333–344 und 372–393, Abb. *Codices selecti* LXXIII, 1981, fol. 6^r und Die Kuenringer. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 1981 (Kataloge des NÖ Landesmuseums, N. F. 110) Nr. 177.

5) H. PATZE, Adel und Stifterchronik, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 100, 1964, S. 72 (I), Forts. 101, 1965, S. 67 ff. (II).

6) FRA II/3 S. 266: *Consuluit enim, ut omnia privilegia monasterio nostro data transcriberemur et eorum rescripta diligentius servarentur, ut si verbi gratia unum privilegium ex infortunio vel negligentia perderetur...*, vgl. die folgenden Texte aus zeitgenössischen Cartularen. Für praktische Zwecke eher

Typ von Cartularen, wie sie der Passauer Diözese in der Verwaltung nutzte. Die wurde durch Wernhards Vorgänger Otto von Lonsdorf (1254–63) reformiert, wobei eine Reihe von Hilfsmitteln entstand⁷⁾, deren Hauptzweck zunächst war, *ad inveniendum breviter et facilliter mentem et ordinem privilegiorum* zu dienen⁸⁾. Dabei geht Fleiß vor Schönheit. Die Schrift bleibt der gewohnten Urkundenkursive nahe, die roten Lombarden, Überschriften und die Randnotizen hatten einen praktischen Zweck, weil sie beim Suchen einzelner Stücke halfen. Die häufige Nachzeichnung von Rota, Bene Valet und Monogramm hatte allerdings repräsentativen Wert, doch konnte man mit ihrer Hilfe rasch die wichtigsten Urkunden herausgreifen. Das einzige Problem dabei war die Ordnung der Sammlung.

Handschriften dieser Art gibt es im 13. und 14. Jahrhundert in großer Zahl. Wenigstens ebensoviele müssen wir als verloren ansehen, denn sie erhielten sich nicht, hatten sie einmal ihren praktischen Zweck erfüllt oder wurden sie durch eine »Neuaufgabe« oder eine Handschrift etwas repräsentativeren Charakters ersetzt. Sie haben ganz regelmäßig eine eigene, zeitgenössische Bezeichnung. Man wird daher wohl oder übel in den Sprachgebrauch der klassischen Diplomatie eingreifen müssen. Sie heißen Register⁹⁾.

Die Verlegenheitsbezeichnung als *genus mixtum*, die sich zuletzt einzubürgern schien, greift jedenfalls nicht mehr so recht¹⁰⁾. Aus der *saturna lanx*, als die solche Codices schienen, ist bei näherem Zusehen ein Typ sui generis geworden, der mehr darstellt als nur die Summe seiner Teile wie Gründungsgeschichte, Stiftergedenken, Traditionsbuch, Urkundensammlung, Urbar, Lehenbuch, Inhaltsverzeichnis usw. Über solche Teile hat sich die Fachwelt ausführlich den Kopf zerbrochen. Dementsprechend sind fast immer nur Bruchstücke ediert, hat man nicht das Glück, auf einen Abdruck des vergangenen Jahrhunderts zurückgreifen zu können. Bis zuletzt findet man es der Mühe wert, die einzelnen Elemente solcher Handschriften nach »modernen« Gesichtspunkten umzureihen, die Urkunden wenigstens chronologisch zu reihen

geeignet die jüngere (1320–60) Hs. Zwettl Archiv 2/9, dazu J. RÖSSL, *Liber fundatorum Zwetlensis monasterii*. Kommentar (Codices selecti LXXIII), 1981, S. 85f. und unten 679.

7) Nicht nur »der« Lonsdorfer Codex, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kl. Lit. Passau 3 (alt 203), der seinen relativen Bekanntheitsgrad nur hier überlieferten frühmittelalterlichen Texten verdankt, sondern auch z. B. Kl. Lit. 2 und 4. *Monumenta Boica* 28/2, 1829, S. 99–192 und 193–545 enthält die Hss. 2 und 3. Hs. 4 beginnt mit einer Notiz von der Weihe Ottos und verzeichnet dann offenbar aktuelle Geschäftsfälle. Zum urbariellen Teil vgl. A. MAIDHOFF, *Die Passauer Urbare*, 1933, S. XI und XV ff. Eine Untersuchung des Gesamtkomplexes wäre nicht nur für das spätmittelalterliche Registerwesen interessant, sondern könnte auch manche Unsicherheit bezüglich wichtiger frühmittelalterlicher Quellen ausräumen helfen. Bischof Otto verfügte, daß ihm unterstehende geistliche Gemeinschaften Urkundenabschriften einzusenden hätten, MB 29, 1831/II, S. 5: *Quia vestra interest cognoscere iura et privilegia ecclesiarum vestre dyocesis et scire, qua auctoritate quelibet ecclesia fruatur libertatibus vel indulgentiis*.

8) HSTA München, Kl. Lit. Passau 3; fol. 39.

9) Vgl. dazu auch den Diskussionsbeitrag von W. STELZER in: *MIÖG* 84, 1976, S. 187f.

10) Dazu vor allem H. WOLFRAM, *Die Notitia Arnonis* und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern, und P. JOHANEK, *Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde*, beide in: *VuF* 23, 1977, S. 115 ff. und S. 131 ff.

und das Konzept des Originals bis zur Unkenntlichkeit zu verzerren¹¹⁾. Die Vorreden späterer Sammlungen sind kaum je gedruckt. Sie sind auch einformig genug, aber man kann doch nicht über den Stellenwert einer Handschrift diskutieren, ohne deren Urheber zu befragen. So steht die Editionspraxis der Forschung ebenso im Wege, wie die verstümmelten Annalen-Editionen der älteren Monumenta-Bände die Erkenntnis des mittelalterlichen Geschichtsbildes verstellen¹²⁾.

Am anregendsten war naturgemäß die Diskussion über die historischen Abschnitte, vor allem die Klostergründungsgeschichten¹³⁾. Von dort her könnte auch eine vernünftige Bezeichnung kommen, will man den nun einmal lange definierten Begriff des »Registers« nicht im mittelalterlichen Sinn gebrauchen. Der Begriff der *Fundatio* deckt nämlich nicht bloß die geschichtlichen Ereignisse zur Zeit der Gründung. Sie ist gedacht als ständig dauernder Prozeß. *Fundatores* sind demgemäß nicht bloß die Gründer allein, sondern alle, die seither zur Existenz des Klosters wesentlich beitragen und den Mönchen die Erfüllung ihrer geistlichen Aufgaben ermöglichen¹⁴⁾.

Die ökonomischen, geschichtlichen und heilsgeschichtlichen Aspekte dabei sind untrenn-

11) Besonders unglücklich ist das Gesamtkonzept der im einzelnen sehr verdienstvollen Ausgabe von E. NOICHL, *Codex Falkensteinensis* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 29), 1978, während man mit Hilfe des alten Abdrucks bei H. PETZ, *Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert*, 1880, der sogar Stiche der Illustrationen an der richtigen – und für die Konzeption der Handschrift entscheidenden – Stelle bringt, eine recht gute Vorstellung der Handschrift bekommt. Es ist schade, daß nur Germanisten die Vorteile moderner Drucktechniken zu nutzen scheinen, vgl. z. B. die Frankfurter Hölderlin-Ausgabe von D. E. SATTLER. Recht schön läßt sich arbeiten mit dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, hrsg. v. J. AUTENRIETH, D. GEUEN und KARL SCHMID, *MGH LL Mem. et Necr. N. S. 1*, 1979, dazu KARL SCHMID, *Probleme einer Neuedition*, in: *Die Abtei Reichenau*, hrsg. v. H. MAURER (Bodensee-Bibliothek 20), 1974, S. 35 ff.

12) Kaum mehr wieder gut zu machen W. WATTENBACHS Edition der österreichischen Annalen in *MGH SS 9*, 1851.

13) OTTO MEYER, *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter*, in: *ZRG Kan. Abt. 20*, 1931, S. 124 ff.; K. MÜNZEL, *Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts*, Diss. Berlin 1933; J. KASTNER, *Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18), 1974; H. PATZE, *Klostergründung und Klosterchronik*, in: *BlfdtLg* 113, 1977, S. 89 ff.; H. WANDERWITZ, *Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte*, in: *Archiv für Diplomatik* 24, 1978, bes. S. 370 ff.

14) Vgl. schon L. Confr. Reichenau (wie Anm. 11) fol. 114^v–115^r: *Nomina defunctorum, qui presens coenobium sua largitate fundaverunt*, von erster Hand. Das Verbrüderungsbuch wurde im Rahmen der Reform Abt Friedrichs von Wartenberg neu belebt, Hermann BAIER, *Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation 1427–1803*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau 1*, 1925, S. 213 ff. Dazu passen ähnliche Bestrebungen im Rahmen der Melker Reform, vgl. Anm. 20, wo zwar nur ein etwas älteres Nekrolog erhalten ist, Cod. Mell. 391 (486/I1) betr. das 12. und 13. Jh., es aber genügend Hinweise gibt, daß die Gebetsverbrüderung im 14. und besonders im 15. Jh. belebt wurde, vgl. Cod. Mell. 1462 (761/-) fol. 41^r–44^v mit 55 Konventmitgliedern des 15. Jh., Cod. Mell. 924 (1127/M 66), eingeklebte Todesnachricht, Cod. Mell. 1788 fol. 148^r; die Bitte um Aufnahme in die Totenbücher, Cod. 391 ist (fehlerhaft) ediert bei H. PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum*, 1721, S. 304 ff., vgl. Adalbert Fuchs, Bericht über die

bar. Die Frage, ob bei den Registern oder Fundationes das Stiftergedenken oder die Rechtssicherung im Vordergrund stünden¹⁵⁾, ist so falsch gestellt. Das hat zuletzt Johanek am Material des 11. und 12. Jahrhunderts herausgearbeitet, läßt sich aber für das 13. und 14. Jahrhundert genauso zeigen. *Pro his quoque orent, qui fundaverunt locum, qui in peccatorum suorum redemptionem res suas ad eundem contulerunt locum, quorum nomina eorumque beneficia datorumque testimonia presenti libello indidimus*, heißt es im Prolog eines Kopialbuches aus Viktring in Kärnten, der dem berühmten Abt Johann (1312–1345/47) zugeschrieben wird¹⁶⁾. Dieser Satz steht in einer ungebrochenen Tradition, für die sich die Vorrede Abt Bernolds von Weltenburg aus dem späten 11. Jahrhundert ebenso als Zeugnis heranziehen läßt wie der Prozeß des Wolfgang von Waldeck aus dem Jahre 1475, der seine Wiedereintragung als »ander Stifter« erzwingt¹⁷⁾. Die Texte kommen zum Teil aus der Homilie, wie die Handschriften auch Grundlage für die Homilie sein sollen, wie es ausgerechnet am Beginn des ersten Bandes der sog. Salzburger Kammerbücher festgehalten wird¹⁸⁾. Ein Grundmotiv wird schon in Weltenburg angeschlagen: Der libellus traditionum wird zum Abbild des liber vitae, aus dem durch die Rasur der Schlierseer getilgt zu werden der streitbare

Totenbücher Niederösterreichs in: NA 35, 1910, S. 721–766. Liste der Gebetsverbrüderungen aus der Mitte des 15. Jh. in Cod. Mell. 1603 (428/H 47), vgl. auch clm 1008 Liber confr. Tegernseensis, Perg. XV.

15) Zuletzt, mit ausführlichem Referat der Literatur, bei WANDERWITZ (wie Anm. 13) 360ff.; vgl. hingegen JOHANEK (wie Anm. 10) bes. S. 152.

16) Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Viktring 2/1 enthält zunächst fol. 1–7 Anmerkungen zur Geschichte des Zisterzienserordens, hrsg. v. F. FOURNIER, Abt Johann von Viktring und sein »Liber certarum historiarum«, 1875, S. 134ff., vgl. z. B. Waldsassen, Fundatio in: MGH SS XV/2, S. 1088ff., dt. hrsg. v. F. KEINZ, Die Gründung des Klosters Waldsassen, 1885, vgl. HSTA München, Kl. Lit. Waldsassen 17, fol. 135ff., weiters Urkunden für den Zisterzienserorden, dann die Gründungsgeschichte, bei FOURNIER S. 147ff., schießlich, von neuer Hand, natürlich unediert, eine Einleitung für das Cartular, die sich thematisch am Prolog der Fundatio orientiert, fol. 11^r–12^r, und dann, hrsg. bei A. v. JAKSCH, Mon. hist. Ducatus Carinthiae 3, 1904, Nr. 749, eine weitere Fundatio; Beschreibungen der Hs. FOURNIER S. 128ff. und JAKSCH S. XLIIff.

17) Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, bearb. v. M. THIEL (Quellen und Erörterungen zur bayer. Gesch. N. F. 14) S. 3: *Quorum nomina ideo hic sunt annotata, ut in libro celestis vite teneantur ascripta. Pro his intercedere dignetur sanctissima virgo Maria...* Vgl. F. J. BENDEL, Ein Verzeichnis von Traditionen der Abtei Amorbach aus dem 11. und 12. Jahrhundert, in: ZGORh 69, 1915, S. 286: *Deus retribuatur eis eterna... Dominus reddat eis in celis*. Vgl. auch W. STÖRMER, Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jh.), in: DA 33, 1977, S. 126. Zum Streit von Schliersee mit den Waldeckern der Hinweis von P. JOHANEK, vgl. Protokoll 248, 1981, S. 70; Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. v. M. SPINDLER, 2, 1977, S. 506 und 3, 1979, S. 1441 mit Lit., bes. H. VOGEL, Schliersee, seine Grundherrschaft und Vogtei, Diss. München 1939, S. 71ff., bes. 77; vgl. G. DIEPOLDER, Oberbayerische und niederbayerische Adels herrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13.–15. Jahrhunderts, in: ZBLG 27, 1962, S. 62f.

18) Wien, HHStA 359/1 (194/1) *Registrum capituli ecclesie Salzburgensis*. Fol. 3^r *Verum ut litteralis competencia rerum gestarum viandi carpat spacium, ab ipsis Iuvavensis ecclesie pontificibus privilegiorum sermo sumat exordium*.

Waldecker fürchtete¹⁹). Die Nähe zum Verbrüderungsbuch zeigt sich am Anfang wie am Ende der Entwicklung: Auch die Melker Reform z. B. bringt dieses uralte Medium wieder zum Leben, wie für sie eine geistliche Erneuerung nur auf solider materieller Basis erfolgen sollte²⁰). *Memoriale eius quasi vinum Libani* (Hos. 14, 8) hat sich der Abt Gundaker von Seitenstetten (Niederösterreich) als *exordium* für die einführende Homilie des Kopiaibuches in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgesucht²¹). *Verum quoniam impium esse indicavimus, si anime eorum, qui hec contulerunt, speratis oracionum stipendiis fraudarentur* verdeutlicht die Vorrede zum schönen Codex Fridericianus in Kremsmünster (um 1300)²²). Deshalb hatte man das Kloster ja gegründet, damit in der Wildnis dieser Erde *fieret tabernaculum Dei habitantis cum hominibus*, wie man es in Berchtesgaden aufgreift, aber seit alters her aus den Arenen kennt²³), also die endzeitliche Erwartung diesseitig abgesichert wird, materiell wie spirituell.

Die eben erwähnte Berchtesgadener Handschrift, deren Fundatio mit einer solchen recht pathetischen Predigtsequenz beginnt, stammt noch aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, sieht aber, was die Ausstattung betrifft, nicht viel anders aus als die Passauer Codices. Der Aufbau entspricht dem häufigsten Schema: Nach der Gründungslegende folgen die mit der Gründung in Zusammenhang stehenden Traditionen, weiters die Urkunden geordnet nach dem Rang der Aussteller. Teile des Eschatokolls sind bei Papst- und Herrscherurkunden wieder nachgezeichnet.

19) Tr. Weltenburg (wie Anm. 17); vgl. Osterhofen (1349) Monumenta Boica 12, 1775, S. 330 Fundatio MGH SS 15/2, 1105 dazu KASTNER (wie Anm. 13) S. 25, und PATZE, Klostergründung (wie Anm. 13) S. 104, und Weingarten (2. H. 13), Codex maior traditionum Weingartensium, hrsg. v. C. F. STÄLIN in: Festgruß zum vierhundertsten Jahrestag der Stiftung der Universität Tübingen im Jahre 1877, S. 31, KASTNER 24. Vgl. Ex. 32, 33; Ps. 68, 29; Apc. 3, 5 u. a. m.

20) Zur Melker Reform zuletzt Meta BRÜCK, Professbuch des Klosters Melk 1. 1418–1452 (Stift Melk. Geschichte und Gegenwart 4.) 1985, 79–202, der ich auch die Hinweise auf die Anm. 14 zitierten Handschriften verdanke, und J. ANGERER, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform (Veröff. d. Komm. f. Musikf. 15, Sb. Ak. Wien, philhist. Kl. 287) 1974.

21) Hrsg. v. H. PEZ, Scriptorum rerum Austriacarum 2, 1725, S. 302ff. Das Gründerlob geht in die Fundatio über, der, vor der im Kern in einem Zug geschriebenen Urkundensammlung, noch ein Äbtekatalog folgt. In das Urkundenbuch, hrsg. v. I. RAAB (Fontes rerum Austriacarum II/33), 1870 fand diese Passage natürlich keinen Eingang.

22) Der Codex verdankt seinen Namen Abt Friedrich von Aich (1274–1325) und enthält ein Urbar wie einen *Liber privilegiorum* (dat. 1299 bzw. 1302). Der in schöner Textualis geschriebene Band hat rote Überschriften und 1- bis 3-zeilige rote und blaue Lombarden, beim Beginn des Prologs (1^{va}), des Urbars (2^{ra}) und des Kopiaibuches (51^{ra}) fleuroniert. Bei Herrscherurkunden häufig Monogramm, bei Papsturkunden Rota und Bene Valet nachgezeichnet. Für die Beschreibung danke ich Herrn H. FILL, Stiftsbibliothek Kremsmünster. Vgl. W. NEUMÜLLER, Bernardus Noricus von Kremsmünster, 1947, S. 42. Texte des Prologs z. T. bei Th. HAGN, Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster, 1847, S. Vf., Fundatio ed. G. WAITZ MGH SS 25, 1880, 628.

23) Apc. 21, 3; K. A. MUFFAT, Schenkungsbuch der ehemals gefürsteten Propstei Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen 1), 1856, S. 231, HSTA München, Kl. Lit. Berchtesgaden 2: Fundatio, eher schmucklos, MGH SS 15/2, S. 1064ff., dann damit in Verbindung stehende Traditionen, schließlich Urkunden dem Rang nach, zuerst Päpste (Eschatokoll nachgezeichnet), dann Könige usw.

Es mangelt allerdings nicht an Versuchen, neue Wege zu gehen. Am eindruckvollsten in dieser Hinsicht ist ein kleines Büchlein im Oktavformat aus Aldersbach. Hier hat man wieder in einer ersten Gruppe alle jene Urkunden zusammengefaßt, die sich auf die Gründung und auf die allgemeine Rechtssituation des Klosters beziehen. Darauf aber folgen dann die Urkunden zu den einzelnen Besitzungen, geordnet nach dem Alphabet der Ortsnamen. Am Ende der Arbeit verfaßte man ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit Regesten jeder einzelnen Urkunde und stellte das der Handschrift voran²⁴⁾.

Wer immer dieses Cartular zusammengestellt hat, konnte sich auf eine reiche Erfahrung und umfangreiche Vorarbeiten stützen. Es gab ein älteres Traditionsbuch und anlässlich des Amtsantrittes eines neuen Abtes hat man regelmäßig Aufzeichnungen über den Besitzstand erstellt. Solche Arbeiten wird man auch sonst vermuten dürfen²⁵⁾. Allerdings scheint man es mit der häufig zitierten Beteuerung Cozrohs von Freising *nil minui vel adici*²⁶⁾ nicht ganz so ernst genommen zu haben. Zumindest macht stutzig, wenn man von demselben Rechtsgeschäft im Traditionsbuch eine unpersönliche Notiz und im Cartular eine veritable Urkunde findet²⁷⁾. Man wird sich bei der systematischen Durcharbeitung der Codices und ihres Scriptoriums auf Überraschungen gefaßt machen müssen. Häufig stand keine Fälschungsabsicht dahinter, wie z. B. in St. Peter, wo im Jahr 1280 der Custos Hermann eine ältere Notiz über die Gütertrennung zwischen Erzbischof und Abtei, die 987 erfolgt war, zu einer Urkunde umgegossen hat²⁸⁾. Den diplomatischen Künsten der bayerischen Zisterzienser allerdings haben schon Zeitgenossen mißtraut²⁹⁾.

An eine ähnlich aufwendige Arbeit machte sich Propst Konrad von Ranshofen bei Antritt seines Amtes (1277). Stolz gab er damals der Nachwelt seine Überlegungen kund, daß alle Privilegien rote Tituli hätten, etwa, damit man sie leichter fände, daß er Platz für Nachträge gelassen und ein Register erstellt hätte. Bei der Ordnung ging man von den *praedia* aus. 26 Jahre später mußte der Propst bekennen, daß das damalige Register den Erwartungen nicht entsprochen hätte. Ein neues solle jetzt mit weniger Aufwand gemacht werden, ein jedes Dokument *in suo ordine*, will heißen, nach Rang und Stand der Aussteller, gereiht³⁰⁾. Auch in

24) HSTA München, Kl. Lit. Aldersbach 5.

25) HSTA München, Kl. Lit. Aldersbach 1, vgl. Kl. Lit. Niederaltaich 10 (1279 ff.); Aufzeichnungen über die Amtshandlungen während der Amtszeit, wie Otto von Lonsdorf (wie Anm. 7) schon Abt Hermann, 1242, in: Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen 1, 1848, S. 20f., dazu J. KLOSE, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederaltaich (1242–1273), seine Kanzlei und Schreibschule (Münchner Historische Studien. Abt. geschichtliche Hilfswissensch. 4, 1967) bes. S. 109ff., vgl. WOLFRAM (wie Anm. 10) S. 116.

26) Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 4) 1905, S. 2.

27) Aldersbach 1, fol. 33 = 5, fol. 68 (1304).

28) Archiv St. Peter Hs. A 6 (Traditionscodex P), zuletzt Katalog der 3. Salzburger Landesausstellung 1982, Nr. 197 von F. KOLLER, fol. 1^r: *Instrumentum archiepiscopi Friderici*. Vgl. Anm. 34.

29) Vgl. unten S. 672f. mit Anm. 54.

30) HSTA München, Kl. Lit. Ranshofen 1, fol. 50 und 56, letzteres ediert im Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4, 1867, S. 454 Nr. 489, Fundatio MGH SS 15/2, S. 1106ff. In Kremsmünster kommen übrigens, als einzige Ausnahme, die weltlichen Schenker zuerst, Cod. Frid. A 50^r Inhaltsverzeichnis.

Schäftlarn begründete man eine gute Generation später die Ordnung der Urkunden in vier ständische Gruppen damit, *ne aut legere aut scire volentibus in requisicione eorum taedium pariant*. Das läßt Rückschlüsse auf Benutzung und Publikum zu³¹⁾.

Am schönsten wurde diese Art von Urkundensammlung in St. Florian. Man hat dort in den späten siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts vor jede Urkundenabschrift ein kleines, streng rechteckig gerahmtes Bildchen gemalt, das stilisiert Aussteller und Empfänger zeigt. Auf dem Abbild der jeweils überreichten Urkunde steht in winziger Schrift ein Hinweis auf den Betreff des Stückes³²⁾.

Die St. Florianer Handschrift zeigt erwartungsgemäß kaum Bearbeitungs- und Benutzungsspuren. Für die praktische Kanzleitätigkeit hat man auch hier andere Behelfe voraussetzen, obwohl sich keine erhalten haben. Man kann dennoch festhalten, daß für die Bedürfnisse der klösterlichen Tätigkeiten nicht nur neben den Cartularien – mit Urbaren, Lehenbüchern, usw. – sondern auch innerhalb der Gattung, die wir in ihrer voll ausgebildeten Form Register oder Fundationes nennen können, sich ein vielfältig spezialisiertes Spektrum von Handschriften für verschiedene Aufgaben gebildet hat. Der Zweck kann von der Schonung der Originale durch den Umgang mit den Abschriften bis zur systematischen Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Klosters gehen³³⁾. Publikum der Arbeiten ist zunächst der Konvent selbst. Er soll die spirituellen wie materiellen Grundlagen seiner Existenz so genau wie möglich kennen lernen³⁴⁾. Wenn man die Ordnung der Dinge aber von seiten der Schenker angeht, wird man dort wohl auch ein Ziel der Arbeit sehen, wo es galt, nach außen hin die Stellung zu sichern und mit möglichst bedeutenden Namen zu renomieren und Nachkommen wie Nachfolger früherer Tradenten auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Das geschieht in Gespräch und Predigt³⁵⁾. Wenn die fundatio, das primäre Gründungsgeschehen, als Exemplum für das Handeln der fundatores über die Zeit hinweg aufgefaßt wird, kann sie auch wegfallen oder den Ansatz an einer grundsätzlichen

31) HSTA München, Kl. Lit. Schäftlarn 3/2 fol. 1, nach den Großen kommen Ministeriale, Ritter und schließlich die Abschriften der *notariorum litterae que vulgo dicitur noderbrief*.

32) St. Florian 101b (Archiv Hs. 3), vgl. Gerhard SCHMIDT, Die Malerschule von St. Florian (Forschungen zur Geschichte Österreichs 7), 1962, häufig; Katalog S. 51.

33) Vgl. Waldersbach, in: Manfred MAYER, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, 1883, S. 63 und Salzburg, Kapitel (wie Anm. 18).

34) Salzburg, St. Peter (wie Anm. 28): *Privilegia ecclesie nostere, fratres karissimi, sacrario quidem nostro diligenter conservata, ego Hermannus humilis sacrista ecclesie sancti Petri in Salzburg, sciens nonnullis ex vobis hactenus incognita de mammona iniquitatis (Lc. 16, 9), tenorem ipsorum in registro hoc conscribi comperavi...* Wenn man will, kann man das so verstehen, daß es ihm auf den Inhalt, weniger auf den Wortlaut ankommt. Eines der Ziele ist, daß seine Mitbrüder die Geschichte der Reform des Klosters 987 kennen. Die Vorrede schließt mit einer geistlichen Poen, die jedem angedroht wird, der das Buch beschädigt oder entfernt.

35) Salzburg, Kapitel (wie Anm. 18), vgl. bes. Berchtesgaden (wie Anm. 23), Seitenstetten (wie Anm. 21) und Viktring (wie Anm. 16). Man kann auch Teile einzelner Arengen, bes. die Bibelzitate, als Exordien für Predigten auffassen. Jedenfalls hat man so auch für streng im Kloster verwahrte Kunstwerke neben dem direkten Publikum der Gemeinschaft ein indirektes der Kontaktpersonen zu beachten.

Reform suchen, ohne daß das Werk seinen grundsätzlich auch geschichtlichen Charakter verliert, Dokumentation menschlichen und göttlichen Wirkens³⁶).

Aus dieser Umschau nach vergleichbaren zeitgenössischen Handschriften vor allem im bayerisch-österreichischen Raum, dem Handlungsraum unserer Akteure, ergibt sich für die Einordnung des Zwettler Stifterbuches dreierlei. Erstens läßt sich, trotz aller Verschiedenheiten in der Diplomatik und im Rechtsleben, bei den grundsätzlichen Ansätzen eine Vergleichsbasis zwischen den früh- und hochmittelalterlichen Traditionsbüchern und den spätmittelalterlichen Registern herstellen, auch wenn sie nicht so aufwendig gearbeitet sind wie das Zwettler. Zweitens finden sich für alle Details der Komposition zeitgenössische Parallelen und Ansätze, drittens aber in keinem Fall mit einem auch nur annähernd ähnlichen Endprodukt. Ausstattung, Form und Inhalt der Stifterchronik und die gelehrte Bearbeitung der Quellen haben in dieser Form und in dieser Kombination kaum Parallelen.

Das Programm der künstlerischen Ausstattung³⁷) ist in Zwettl erarbeitet worden. Das Bildvokabular stammt aus Historie und Predigt. Das deutlich hervortretende genealogische Interesse hat, wie anderswo, zugleich exemplarischen wie praktischen Charakter³⁸). Der letztere überwiegt ganz klar, die Genealogien interpretieren im Stifterbuch die gesammelten Urkunden, bezeichnen den Kreis der *fundatores* und öffnen konkrete Möglichkeiten, Bezugspersonen direkt anzusprechen. Auffallend dabei ist, daß zwar die agnatischen Linien vollständig belegt sind, aber großer Wert auf die cognatischen Zusammenhänge gelegt wird. Da der Hintergrund dafür durch die einzelnen urkundlichen Belege gegeben ist, kann diese Haltung als repräsentativ für das Bewußtsein des Adelskreises angesehen werden, der sich mit dem Stift verbunden fühlt. Daß bei der Auswahl auch regionale Interessenszusammenhänge eine Rolle spielen, also Familien, die sich wegen ihrer Besitzschwerpunkte anderen geistlichen Gemeinschaften zuwandten, ausfielen, ist nicht schwer zu verstehen. Eine besondere Rolle dürfte dabei die Konkurrenz zu den »neuen Orden« franziskanischer Provenienz spielen³⁹). Die einzelnen

36) Salzburg, St. Peter (wie Anm. 28). Das sogenannte »Registrum Friderici« hat mit Lombarden eingeleitete Urkundenabschriften, über denen kurze rote Kopfregegen stehen. Am Rand sind die Orte ausgeworfen, am Kopf der Seite steht als Art Laufftitel der Bischof, unter dem sich die Geschäfte zutragen. Nur einmal, fol. 4^v, ist eine kurze Bemerkung über eine Urkunde eingeschoben. Nachdem der Hauptteil der Handschrift fertig war, wurde ihr ein Blatt vorgebunden, das den schon zitierten Prolog und ein Titelbild enthält. Dieses Bild enthält eine Datierung aus 1280 und stellt, erhöht sitzend, Abt Dietmar dar, umgeben vom Konvent, dem *Hermannus custos* die Handschrift überreicht.

37) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 6) S. 18 ff. mit Lit., daraus bes. Gerhard SCHMIDT, Der Codex 650 A der Stiftsbibliothek und die Klosterneuburger Buchmalerei des frühen 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. 3/1, 1963, S. 181 ff.; von diesem Autor ist demnächst im geplanten Kommentarband zur Faksimileausgabe eine erneute Beschäftigung mit der Bärenhaut zu erwarten. Weiters RÖSSL, Kommentar 125 und A. HAIDINGER im Kuenringer-Katalog (wie Anm. 4) S. 175 f.

38) Ausführlichste Parallele in Heinrichau, Księga Henrykowska z tekstu łacinskiego przetłumaczyl i wstepem poprzedzil Roma Grodecki w aneksie tekst łacinski księgi, Poznan-Wroclaw 1949, dazu KASTNER (wie Anm. 13) S. 32 und 34 ff. und PATZE, Adel (wie Anm. 5) S. 58 ff.

39) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 6) S. 18 ff. Beschreibung mit Literatur, zum Vergleich Kuenringer-Stammbaum im Katalog (wie Anm. 4) Faltkarte und, aus dem 17. Jh., Kat. Nr. 2, zu Einzelheiten

Vignetten, die den Abschriften fallweise vorangestellt werden sollten – sie sind ja in der größeren Zahl nicht ausgeführt –, unterstreichen, daß sich jeweils auch die Großen der Welt um das Kloster gekümmert haben. Ein Stammbaum Rudolfs von Habsburg blieb allerdings unausgeführt und zeigt nur den König, seinen Sohn Albrecht und dessen Gattin⁴⁰).

Bei all dem ist das besondere soziale Ambiente zu beachten, das die Situation Zwettls im österreichischen Herzogtum und im Waldviertel im besonderen charakterisiert. Der »Idealfall« ist, wie so oft, ein Ausnahmefall. Im Gegensatz zu allen anderen Beispielen hat Zwettl nicht Fürsten oder Grafen zu Gründern, sondern Ministeriale. Obwohl, dem Bewußtsein der Zisterzienser und ihrer Förderer im Reich entsprechend, die Stiftungsurkunde Konrads II. nur König und Herzog nennt und den eigentlichen Gründer Hadmar I. nur nebenbei erwähnt, eine von der Ministerialenfamilie der Kuenringer unabhängige Tradition also angelegt schien, mußte man doch einen anderen Weg suchen. Durch die Erzählung, der Stammvater der Kuenringer sei aus Reichsdiensten gekommen, durch die Betonung der Hofämter, die sie »immer schon« bekleideten, und durch eine imaginäre Verwandtschaft mit der Herzogsfamilie wird versucht, das Ansehen der Fundatores dem anderer Gründerfamilien halbwegs anzugleichen⁴¹).

Zum Teil ist das der Reflex der politischen Identitätskrise, der die Spitzen der österreichischen Ministerialität im 13. Jahrhundert ausgesetzt waren. Seit Beginn dieses Jahrhunderts war die Gruppe um die Kuenringer unter diesen Leuten führend und hatte Schlüsselpositionen im Herzogtum inne. Mehrmals versuchten sie, die de facto ausgeübte Macht in eine de iure veränderte Stellung umzuwandeln, immer wieder stoßen sie an die Grenzen ihrer ministerialischen Unfreiheit. Die Auseinandersetzung wurde auf drei Ebenen geführt: In der politischen Praxis, mit Hilfe des gelehrten Rechtes und auf der Ebene der politischen Theorie. Im Gegensatz zu den steirischen Standesgenossen, die für die Unterstützung des Dynastiewechsels 1186 mit der Georgenberger Handfeste eine schriftliche Fixierung ihrer Rechte bekamen – unter anderem ihres Rechtes, Schenkungen an Klöster des Herzogs zu machen –, und den vergleichbaren Bewegungen z. B. in England (1215) und Ungarn (1222) gelang es den österreichischen Landherren trotz zweimaligen Dynastiewechsels und zweier offener Aufstände nicht, ihren Stand zu verbessern. Im Gegenteil, mit Hilfe des gelehrten Rechtes wurden

K. BRUNNER, Katalog S. 43ff. Nr. 1 und DERS., Die Herkunft der Kuenringer, in *MIÖG* 86, 1978, S. 291 ff., polemisierend dazu H. DIENST, Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu frühen »Kuenringern«. *JbLdKdeNdÖsterr N. F.* 46/47 (Kuenringer-Studien), 1981, S. 40, wobei ein objektiver Beobachter die Gegensätze so scharf nicht sehen wird, vgl. künftig auch P. ZAWREL, *Historia fundatorum monasterii*. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschichte und Literatur im monastischen Bereich des späteren Mittelalters, im geplanten Kommentar-Buch zur Faksimile-Ausgabe. Zur zeitweiligen *negligentia*, welche die Zwettler Mönche beklagen, Stifterbuch FRA II/3 (wie Anm. 2) S. 192; aber auch Leutold gründet ein Clarissinnen-Kloster 1289 in Dürnstein, was FRA II/3, S. 239 nicht kritisiert wird.

40) Fol. 55; vier Medaillons mit Kindern Albrechts sind nicht mit Namen versehen, davon eine Tochter.

41) DIENST und BRUNNER wie Anm. 39.

mehrmals empfindliche Beschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit erurteilt, die längst überwunden schienen⁴²⁾.

Um die Mitte des Jahrhunderts etwa, zur Zeit, als Leutold von Kuenring geboren wurde, fand ein vertraglicher Ausgleich zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem österreichischen Herzog statt. Karl Gutrat, Mitglied einer der bedeutendsten Salzburger Ministerialenfamilien, hatte in den dreißiger Jahren Margarete, die Erbtöchter der Zöbinger, Verwandte der Kuenringer, geheiratet. Es kam zum Konflikt mit dem Salzburger Erzbischof, vorübergehend verlor der Gutrater die Salzburger Lehen, bis dann im erwähnten Vertrag die möglichen Nachkommen zwischen den Fürsten so aufgeteilt wurden, wie es die Kuenringer mit ihren Hörigen machten⁴³⁾.

Ottokar von Böhmen hat sich zunächst auf die Landherren, die oberste Schicht der österreichischen Ministerialen gestützt. Seit den sechziger Jahren versucht auch er, mit allen Mitteln ihre Macht zu beschränken. Nach der Aufdeckung einer angeblichen Verschwörung wurde 1265 der Landrichter Otto von Maissau hingerichtet⁴⁴⁾. Ein Jahr später begann ein Gerichtsverfahren, im Verlauf dessen Leutold zum ersten Mal öffentlich auftritt. Die Kuenringerin Eufemia, die Rudolf von Pottendorf geheiratet hatte, aber Zeit ihres Lebens mit dem Namen ihrer Familie auftritt⁴⁵⁾, beanspruchte aus dem Erbe der bayerischen Grafen von Falkenstein Herrschaft und Pfarre Hernstein in Niederösterreich. Nun hatte der Freisinger Bischof nicht so lange mit den Falkensteinern gestritten, um deren Erbe zum Teil dann an österreichische Ministeriale zu verlieren, vor denen schon Graf Siboto seine Söhne gewarnt hatte. Außerdem fürchteten die dortigen Ministerialen, durch die Herrschaft einer Ministerialin in ihrem Stande gemindert zu werden. Daher erurteilte man, Eufemia könne wegen ihres Standes kein *vreyzaygen* besitzen⁴⁶⁾.

42) Überblick bei H. WOLFRAM und K. BRUNNER im Katalog (wie Anm. 4) S. 8 ff. und S. 37 ff., vgl. auch K. BRUNNER, Die Kuenringer. Adeliges Leben in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 53), 1980 und die Aufsätze in den KUENRINGER-FORSCHUNGEN, JbflkvNÖ N. F. 46/47, 1980/81.

43) 1243 06 29, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. v. H. FICHTENAU und E. ZÖLLNER, II, 1955. Nr. 418. Vgl. H. DOPSCH in: Geschichte Salzburgs I, 1981, S. 390 ff. und K. LECHNER, Zur älteren Geschichte von Zöbing und seines Herrengeschlechts, in 850 Jahre Zöbing am Kamp, 1958, S. 13 ff. 1270 05 06, hrsg. v. M. WELTIN in: Mitt. d. Niederöst. Landesarchivs 3, 1979, S. 43 Nr. 10.

44) M. WELTIN, Landesherr und Landherren, in: JbflkvNÖ N. F. 44/45, 1978/79 (Ottokar-Forschungen) S. 197 ff.

45) Z. B. 1252 04 21, hrsg. v. WELTIN (wie Anm. 43) S. 38 Nr. 6.

46) 1266 12 04, Linz, Kg. Ottokar von Böhmen und Herzog von Österreich beauftragt den niederösterr. Landrichter Gf. Heinrich von Hardeck, die Klage des Bischofs von Freising gegen die Frau von Pottendorf wegen der Burg Hernstein zu untersuchen, J. v. ZAHN, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg, in: Hernstein in Niederösterreich, hrsg. v. M. A. BECKER 2, 1889, S. 441 Nr. 5; C. HAIDER, Die Herren von Pottendorf, Diss. Wien 1970, S. 31, Fontes rerum Austriacarum 31, hrsg. v. J. ZAHN, 1870, S. 282 Nr. 262. 1267 03 11, ZAHN Nr. 6, FRA II/31 S. 284 Nr. 265 über das Patronat der Kirche in H.; 1267 03 21, Amstetten, Verhandlung vor Gf. Heinrich

Die Salzburger Gutrat blieben bis zur Wende zum 14. Jahrhundert große Herren und bei den öffentlichen Auftritten der Söhne der Margarete merkte niemand, daß sie zwei verschiedenen Herren zugewiesen waren. Ottokar Přemisl mußte einzelne Landherren, unter anderem eine Kuenringer Linie, zu höchster Verantwortung heranziehen. Die streitbare Eufemia hat Gut und Herrschaft Hernstein vermutlich nie aus den Händen gegeben. Die grundsätzliche Rechtsunsicherheit wurde jedoch um so schmerzlicher bewußt, als der Angriff nicht allein »von oben« kam. Die Fürsten konnten sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer stärker auf nachdrängende soziale Schichten stützen, unter den kleinen Ministerialen, den Rittern und in den Städten.

In die Jahre dieser Krise fällt also die Lebensspanne jenes Kuenringers, dessen Name sich ganz besonders mit der »Bärenhaut« verbindet. Er gehört zur sogenannten Dürnsteiner Linie, seine Familie hatte also ihren Herrschaftsschwerpunkt in der Wachau. Während seiner Jugend lag das politische Schwergewicht klar bei der anderen, der Weitraer Linie, die zur engeren Umgebung Ottokars gehörte. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Přemisliden und König Rudolf mußten sich die Dürnsteiner an die Habsburger halten, der Bruder Leutolds fiel sogar in der Schlacht von Dürnkrot 1278 auf der Seite Rudolfs. Mit dem Sturz des Böhmen stürzten auch die Weitraer Kuenringer, so daß Leutold auf eine gewisse Weise die Verantwortung für das Haus zufiel⁴⁷⁾.

Er war gewiß der gebildetste aller Kuenringer. Er hatte nicht nur, wie es dem Stil der Zeit entsprach, eine ausgebildete Kanzlei und Hofhaltung, die auch für Dritte zur Verfügung stand, er scheint sich auch persönlich darum gekümmert zu haben. Kapläne, Schreiber, Notare und Amtleute in seinen Diensten sind genannt⁴⁸⁾. Der Umgang mit der als Urkundensprache in den Vordergrund drängenden deutschen Sprache ist recht frei und eindrucksvoll. Einer der Kanzleileute Leutolds kommt, seiner Sprache nach zu urteilen, dem Trend der Zeit entsprechend aus Schwaben, und genau dessen Diktion taucht nicht nur in einer Reihe von Urkunden, sondern auch im ersten Teil der deutschen Reimchronik im Stifterbuch auf⁴⁹⁾. Ein Kuenringer oder ein von ihnen Beauftragter studierte zur Zeit Leutolds in Bologna⁵⁰⁾. Leutold selbst ließ sich die Zwettler Urkunden vorlegen und erklären bzw. übersetzen⁵¹⁾. Man nennt ihn in der Bärenhaut Freund und Förderer der Schreiber und Notare. Er hielt sich an die *horae canonicae*, *secundum laycorum consuetudinem*, besaß also auch vermutlich ein Stundenbuch⁵²⁾. Nach

von Hardeck: ... *nec debent habere ius vel actionem in prediis seu proprietatibus, que ab antiquo respiciebant solummodo homines libere condicionis, hoc est vulgo vocatur vreyzaygen*. Eufemias Stand folgt der ärgeren Hand. ZAHN Nr. 7, FRA II/31 S. 288 Nr. 267.

47) Die Interpretation des Stifterbuches FRA II/3 S. 248f.

48) Zu den deutschen Urkunden Leutolds ZAWREL wie Anm. 39 und K. BRUNNER zum Urkundenwesen allgemein im geplanten Kommentarband zur Faksimileausgabe. Ein großer Teil der Urkunden in Regesten bei G. E. FRIESS, Die Herren von Kuenring, 1847.

49) ZAWREL wie Anm. 39, Beschreibung RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 6) 12ff.

50) W. STELZER im Katalog (wie Anm. 4) Nr. 286.

51) FRA II/3, S. 238.

52) FRA II/3, S. 240.

seiner ersten, kinderlosen Ehe erwog er selbst den Eintritt ins Kloster⁵³). Da war er schon über 50 Jahre alt und hatte auch politisch und ökonomisch schwere Schicksalsschläge hinter sich.

Eher ärgerlich war die Affäre mit Aldersbach. Die bayerischen und die österreichischen Zisterzienser hatten schon früher Streit gehabt. Jetzt ging es um die Pfarre Thaya im Waldviertel, die Leutold angeblich bereits Zwettl geschenkt hatte, allerdings ohne seinen Lehensherrn Grafen Gebhard von Hirschberg zu fragen. Plötzlich tauchte eine Schenkungsurkunde an Aldersbach auf, für die sich die Bayern rasch die nötigen Bestätigungen vom Grafen, aber auch sofort von Passau und Rom geben ließen. Leutold nun behauptete, sie hätten sein Siegel, das er ihnen für einen anderen Zweck überlassen hätte, dazu mißbraucht, einen Brief aufzusetzen, indem er den Grafen Gebhard sein Lehen auf sagte und ihn bat, es den Aldersbachern zu übergeben. Eine Anfechtung durch die Zisterzienser hatte keine Chance. Auch der Hinweis von weiblichen Verwandten Leutolds, sie hätten niemals zu dieser Transaktion ihre Zustimmung gegeben, hatte keine Rechtswirksamkeit. Ob Betrug oder Täuschung hinter dieser Affäre standen und auf welcher Seite kann vielleicht eine genaue Analyse der Aldersbacher Handschriften klären, hier gehört die Geschichte nur deshalb her, weil sich Möglichkeiten und Grenzen eines hohen Ministerialen und in Urkundendingen durchaus vertrauten Laien deutlich zeigen⁵⁴).

Schwerwiegender waren die Rückschläge in der Politik. Die Machtposition der Kuenringer im Waldviertel war seit der Niederlage König Ottokars, welche die Weitraer Linie in ihren

53) FRIESS (wie Anm. 48) 140; FRA II/3 S. 613.

54) FRA II/3, S. 335 ff. zum Streit Zwettl–Aldersbach. 1283 03 28, Leutold schenkt Thaya an Zwettl, hrsg. v. A. PLESSER, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 13, 1951, S. 435 f., Or. in München HSTA Kl. Aldersbach; 1287 10 17, Leutold an Aldersbach, a. a. O. S. 437, Monumenta Boica 5, S. 397, HSTA München, Kl. Lit. Aldersbach 5, fol. 80^v abschriftlich. Weiters 1290 09 19, Gf. Gebhard von Hirschberg genehmigt die Übertragung an Aldersbach, FRIESS (wie Anm. 48) Reg. Nr. 426, MB 5, S. 398; 1291 04 12, PLESSER S. 438 Reg., Bestätigung Bischof Wernhards von Passau; 1291 05 14, RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 6) Nr. 205, FRA II/3, S. 339, Protest Leutolds; 1291 05 19, PLESSER S. 439, Gf. Gebhard von Hirschberg für Aldersbach; 1291 05 25, Reg. PLESSER, Geschichtliche Beilagen 11, 1932, S. 366, HSTA München, KU Aldersbach 117, Irnfried, Sohn des Gozzo, für Aldersbach, mitgesiegelt von Leutold; 1291 07 18, Bestätigung, Pp. Nikolaus IV. f. Aldersbach, PLESSER, G. B. 13, S. 440; 1292 04 02, RÖSSL, Kommentar Nr. 209, FRA II/3, S. 340, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300 I (1939)–IV (1963), begr. v. F. WILHELM, fortges. v. R. NEWALD, ab III (1957) Hrsg. v. H. DE BOOR und D. HAACKE, Nr. 1564, Leutolds Frau Agnes gibt mit Leutold Thaya an Zwettl und behauptet gleiches Recht wie ihr Mann; 1292 05 10, FRA II/3 S. 338 Gisela von Winkelberg für Zwettl; 1292 05 22, PLESSER G. B. 13, S. 441, Bericht Gf. Gebhards an die vom Generalkapitel der Zisterzienser bestellten Richter; 1292 05 24, a. a. O. S. 442 f., Zwettl und Aldersbach anerkennen Gericht; 1292 06 12, a. a. O. S. 443, Entscheidung zugunsten Aldersbachs, vgl. Stiftsarchiv Zwettl Nr. 281, FRA II/3, S. 340 f.; Verzicht Abt Ebros von Zwettl; 1296 08 07, PLESSER G. B. 13, S. 444, Bestätigung Passaus für Aldersbach; 1297, PLESSER G. B. 13, S. 444 f. HSTA München, Kl. Aldersbach 149, Corpus Nr. 2574, Agnes stimmt zu; 1297 02 19, PLESSER G. B. 13, S. 445, neuer Streit nach dem Tod des Pfarrers von Thaya; 1297 03 22, a. a. O., B. Wernhard v. Passau berichtet Verzicht Leutolds. An der Geschichte ist noch einiges aufklärens wert, wie allein die nüchterne Aufzählung der Belege erkennen läßt, doch mußte sinnvollerweise eine intensive Studie des Urkundenwesens in Aldersbach Voraussetzung sein.

Strudel gerissen hatte, stark angeschlagen. Ruhige Umsicht hat für den Erben Albero, der unter Aufsicht seines viel älteren Cousins Leutold stand, zunächst viel wieder aufgebaut. Mit dem Erwerb von Seefeld als Fahnenlehen der Burggrafen von Nürnberg – diese hatten die Besetzung an der Grenze zu Mähren für die Unterstützung Rudolfs bekommen – war sogar eine zukunftssträchtige Erweiterung gelungen. Doch 1295 war Leutold an führender Stelle in einen Aufstand gegen den Habsburger Herzog Albrecht verwickelt, mußte sich 1296 unterwerfen und verlor Weitra endgültig. Aber auch anderswo geriet seine Macht ins Rutschen⁵⁵⁾.

Kurze Zeit schien es, als ob Leutold schon seinen Cousin Albero in das Erbe langsam einführen würde⁵⁶⁾, da entschloß sich der für damals wirklich nicht mehr junge Mann noch einmal zu einer Heirat mit einer schwäbischen Gräfin, der man Verwandtschaft mit den Habsburgern und mit Elisabeth von Thüringen nachsagte, und innerhalb von wenigen Jahren wurde diese Ehe mit einigen Kindern gesegnet. Kaum auf der Welt, werden sie schon in Urkunden genannt⁵⁷⁾.

Wir müssen also festhalten: Leutold als einer der ersten der Landherren, der Spitze der österreichischen Ministerialität, mußte sehen, daß sein Stand nicht nur nicht die verfassungsmäßige Verankerung errang, sondern sogar als ganzer und einzeln starkem Widerstand ausgesetzt war. Die politische Entscheidung eines Teiles seiner Familie für Ottokar hatte ihre Lage schon angeschlagen. Ein fehlgeschlagener Aufstandsversuch gefährdete die ökonomische Basis noch über die ohnehin schon spürbare Unsicherheit der Zeit hinaus. Es war zu erwarten, daß in absehbarer Zeit seine junge Frau mit ihren Kindern alleine schweren Stand haben würde.

Somit war eine Situation entstanden, die jener ähnlich war, als im Jahre 1166 Graf Siboto von Falkenstein zu einem Italienzug aufbrechen mußte. Seine Söhne waren unmündig und ihre Stellung durch soziale Umschichtungen gefährdet. Sie mögen sich im Ernstfall um die Passauer Lehen rasch kümmern, *quia, si ministeriales ducis Orientalis provincie venerint et inbeneficiati fuerint, de eo nullomodo filii sui possunt eripere et sic perdetur*⁵⁸⁾. Die Leute, vor denen Graf

55) Unterwerfungsurkunde Corpus (wie Anm. 4) Nr. 2451 und FRIESS (wie Anm. 48) Nr. 471 (Reg. und Text) 1296 06 25. Zu den Besitzveränderungen vgl. Katalog (wie Anm. 4) S. 93f. mit Faltkarten. Stifterbuch FRA II/3, S. 240. Zu den oberösterreichischen Besitzungen A. ZAUNER, Der Herrschaftsbesitz der Kuenringer in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert, in: JbLkNÖ 46/47, 1980/81, S. 124, wobei man allerdings nicht alles auf diese Niederlage projizieren, sondern auch die wirtschaftlichen Strukturveränderungen des späten 13. Jahrhunderts nicht aus den Augen verlieren sollte.

56) Ein Großteil der Besitzungen, über die die ehemalige Weitraer Linie verfügte, war verloren, so daß die Albero übertragenen Güter eine Art Ersatz darstellten, wobei sich aus dem Feldsberger Erbe und dem Kauf von Seefeld als Fahnenlehen von den Bgf. v. Nürnberg, FRIESS (wie Anm. 48) Nr. 438 Reg. und Text, dazu H. FEIGL, Der Besitz der Kuenringer zu Groß-Schweinbarth, in: JbLkNÖ 46/47, 1980/81, S. 202ff. später ein neuer Besitzschwerpunkt entwickelte. 1293 05 22, FRIESS Nr. 447, vgl. Niederösterr. Landesarchiv Urk. Nr. 5285, Erzb. v. Salzburg bestätigt Leutold die Lehen und das Erbrecht für Albero. 1298 04 19, FRIESS Nr. 494, Konrad von Capellen überträgt Erbrecht an seinen Schwager Albero von Kuenring. Zu weiterem ZAUNER (wie Anm. 55) S. 135.

57) 1303 02 24, Dürnstein, mit »Zustimmung« seiner Söhne für Raitenhaslach, Regest in Die Urkunden des Klosters Lilienfeld 1111–1892, bearb. v. G. WINNER (Fontes rerum Austriacarum II/81) 1974, Nr. 229.

58) Falkensteiner Codex (wie Anm. 11) S. 6.

Siboto seine Söhne warnte, waren Vorfahren Leutolds, und, allerdings erst nach langem hin und her, sie blieben erfolgreich. Der Graf war aber nicht bloß um seine Güter, sondern auch um die Erhaltung der Standesqualität seiner Familie besorgt, der *libertas* eines *nobilis vir*⁵⁹⁾. Als die Kuenringerin Eufemia sich fast genau ein Jahrhundert später beim Streit um ehemals Falkensteiner Besitzungen, die sie geerbt hatte, sich sagen lassen mußte, sie könne solches Gut nicht haben, weil eine Ministerialin kein freies Eigen besitzen könne, wird der Falkensteiner Codex höchstwahrscheinlich unter den *instrumenta* gewesen sein, welche der Prozeßgegner Eufemias, der Freisinger Bischof, vorlegte. Leutold aber hat diesen Prozeß ganz sicher mit größtem Interesse verfolgt⁶⁰⁾.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Falls tatsächlich zwischen diesen beiden außergewöhnlichen Quellen ein Verhältnis von Ursache und Wirkung besteht, so läßt es sich nicht nachweisen. Für Leutold war es bestenfalls Erinnerung, die Zwettler Mönche haben den Falkensteiner Codex nie gesehen, in Einzelheiten gibt es keine Berührung. Die Parallelen sind funktionaler Natur⁶¹⁾. Aber sie helfen uns, die vielfältigen Strukturen des Zwettler Stifterbuches zu befragen. Immerhin hat die Umschau an Hand spätmittelalterlicher Register gezeigt, daß ein solcher funktionaler Vergleich auf verschiedenen Ebenen fruchtbar werden kann.

Will man also die Entstehung der Bärenhaut nachzeichnen, ergibt sich folgendes Bild: Die Zwettler Mönche waren zu der Erkenntnis gelangt, daß die vorhandenen Hilfsmittel zu einer geordneten Verwaltung in schwierigen Zeiten und zur Verteidigung der Rechte nicht ausreichten. Abt Ebro hat mit seinem Urbar schon einen Anfang gemacht. Der Passauer Bischof wies sie darauf hin, daß sie ein Cartular anlegen sollten. Man sammelte, ordnete und legte Behelfe an, die zum Teil heute nicht mehr erhalten sind. Man hat auch später, als das Stifterbuch bereits vorhanden war, für den praktischen Gebrauch eine Kladde angelegt, die zum Teil die gleichen Urkunden wie die repräsentative Handschrift enthielt⁶²⁾. Man sammelte nicht nur Urkunden und Traditionsnotizen, sondern sichtete auch alle vorhandenen historischen Nachrichten. Dabei stieß man nicht nur auf die im Kloster angelegten Annalen, sondern auch auf ein aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts stammendes lateinisches Gedicht zur Geschichte der Kuenringer.

Die Weichen dafür, daß das Ergebnis nicht so aussehen sollte, wie in allen anderen süddeutschen Klöstern auch, wurden schon im Kloster gestellt. Das historische Interesse⁶³⁾ der Mönche gewann die Oberhand. Die Urkunden wurden kommentiert, unklare Rechtsbegriffe, wie zum Beispiel *praedium*, wurden erörtert. Einige wurden neu übersetzt, für andere lagen vielleicht schon Übersetzungen vor. Als Publikum kam nicht nur der Konvent in Frage, für dessen *simpliciores* man die Verse der Kuenringer Geschichte in Prosa faßte⁶⁴⁾. Auch im

59) Falkensteiner Codex (wie Anm. 11) S. 8, dazu W. STÖRMER, Früher Adel (Monogr. z. Gesch. d. Ma. 6, 1) 1973, S. 99f.

60) Anm. 46, 1267 03 21.

61) Zum funktionalen Vergleich H. WOLFRAM, Gotische Studien I., in: MIÖG 83, 1975, bes. S. 24.

62) Zwettl Archiv 2/9, vgl. RÖSSL S. 679.

63) PATZE (wie Anm. 5) I, S. 22 und 74f.

64) FRA II/3, S. 33f.; S. 27.

allgemeinen Rechtsleben hat sich die deutsche Sprache soweit durchgesetzt, daß nicht nur eine selbständige deutsche Urkundensprache entwickelt wurde, sondern daß man auch deutscher Übersetzungen wichtiger Urkunden bedurfte. Selbst in dem hoch artifiziellen St. Florianer Register findet sich eine Übersetzung einer Herzogsurkunde *translatum in vulgare*, die man für irgendeinen Zweck benötigt hatte⁶⁵.

In diese Geschäftigkeit mischte sich das Interesse des Kuenringers. Er kannte die Zwettler Quellen und war vertraut mit den vielfältigen Anforderungen einer schriftlichen Verwaltung. Seine eigene »Kanzlei« hatte ein recht differenziertes Urkundenwesen entwickelt⁶⁶. Er hatte selbst mit jenen Klöstern regelmäßig zu tun, in denen Werke der St. Florianer Malerschule, die auch in Zwettl tätig werden sollte, entstanden sind. Das moralische, heraldische und genealogische Programm war ihm und seinesgleichen unmittelbar zugänglich. Vielleicht war an der Arbeit sogar einer seiner Leute beteiligt⁶⁷. Er hatte Interesse daran, daß »sein« Kloster gesichert in die Zukunft gehen konnte und sah die Möglichkeit, auch für sein Haus einen Kristallisationskern zu bilden.

Tatsächlich sollte dessen Zusammenhalt im 14. Jahrhundert mehrmals auf die Probe gestellt werden. Als Leutold im Sommer 1312 starb, war die Handschrift zwar noch nicht gebunden, der Hauptteil lag jedoch schon fertig vor. Seine Kinder waren zwischen 4 und 10 Jahre alt. Die Leitung des Hauses ging wohl an seinen jüngeren Cousin Albero über. Früh schon finden wir sie als Zeugen: Den ältesten Sohn Jans mit 13, den jüngeren Bruder, der den Namen des Vaters trug, gar schon mit 11. Auch die Mutter urkundet vereinzelt in wichtigen Angelegenheiten⁶⁸. Albero starb 1342. In den Pestjahren traf das Haus ein schwerer Schlag: 1348 und 1349 starben alle drei erwachsenen männlichen Vertreter. Jetzt mußte die Familientradition sich erst recht bewähren. Die Frauen, die mit ihren unmündigen Kindern überlebten, stammten alle aus den damals mächtigsten Familien des Landes, aber gerade das hätte für eine weniger starke Haustradition gefährlich werden können. Aber die Kontinuität war nicht gefährdet. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts starb der letzte Kuenringer. Aber mit ihm trug man ein Zeitalter zu

65) St. Florian 101b (Arch. Hs. 3) fol. 46^r, *privilegium domini Leupoldi (VI.) ducis Austrie, translatum in vulgare, antea praescriptum* (fol. 17^r), von 1213 06 16. Vgl. Ursula SCHULZE, Lateinisch-deutsche Parallelurkunden, in: *Medium Aevum* 30, 1975, S. 194f., die belegt, daß die dt. Urkunden keine direkte Übertragung aus dem Lateinischen darstellen. Zu einer Gruppe von sehr schönen Arengen I. REIFFENSTEIN, Deutschsprachige Arengen des 13. Jh., in: *Fs. M. Spindler zum 75. Gebt.*, 1969, bes. S. 180ff. Beide beziehen sich ausführlich auf Material aus der Umgebung der Kuenringer.

66) BRUNNER (wie Anm. 48) und ZAWREL (wie Anm. 39); Kopien aller erreichbarer Originale liegen im Niederösterreichischen Landesarchiv.

67) ZAWREL stellte vorsichtig ähnliche Spracheigenheiten in einer Reihe von Urkunden Leutolds und im ersten Teil der deutschen Reimchronik fest (wie Anm. 39).

68) Z. B. 1314 02 24 für St. Florian, FRIESS (wie Anm. 48) Reg. Nr. 625, Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 1868, S. 119 Nr. 122, ZAUNER (wie Anm. 55) S. 134; zw. 1320 und 1330, Or. Stift Zwettl Nr. 341, Mitsieglerin mit ihren Söhnen; 1320 05 05, UBLOE 5, S. 259 Nr. 772 FRIESS Reg. Nr. 656; 1320 06 01, Dürnstein, Monumenta Boica 11, 1771, S. 277ff. FRIESS Reg. Nr. 657.

Grabe, und man scheint es auch gespürt zu haben, denn in feierlichem Prunk wurde das Aussterben des Hauses zelebriert⁶⁹.

Es hat sicher nicht an der Bärenhaut allein gelegen. Aber die eigentümliche Kombination von Motiven, die zu diesem Werk geführt hat, repräsentiert einen erfolgreichen Weg, Tradition zu stiften, für die Adelsfamilie wie für das Kloster. In diesem Sinne ist das Zwettler Stifterbuch Idealfall und Sonderfall zugleich: Eben eine Quelle, die sich erst voll erschließt, wenn man ihrer Individualität gerecht wird. Das für sie und für andere Produkte des Spätmittelalters auszu-schöpfen, wird eine Arbeit für Generationen, aber sie lohnt.

69) P. ZAWREL im Katalog (wie Anm. 4) Nr. 371 und DERS., Das Nachleben der Kuenringer, in: JbLkNÖ 46/47, 1980/81, S. 272, FRIESS (wie Anm. 48), Reg. Nr. 1022 und S. 193 ff.